

Neuer Träger ab Februar

Gemeinderat Gottenheim trifft sich zu einer Sondersitzung und votiert für Vertrag mit „KiBiDs“

Gottenheim. Bevor der Gemeinderat einstimmig für den ausgehandelten Vertrag mit dem freien Träger „KiBiDs“ stimmte, rollte Bürgermeister Christian Riesterer bei der Sondersitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 31. August, noch einmal kurz die Vorgeschichte auf, die zur Suche nach einem neuen Kindergarten-Träger für den Gottenheimer Kindergarten führte. Spätestens zum 1. Februar 2024 wird „KiBiDs“ die Leitung des Kindergartens in der Schulstraße übernehmen – falls möglich auch schon früher.

Mit einem Schreiben vom 27. Januar dieses Jahres habe der aktuelle Träger des Kindergartens, die katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim, den Vertrag über den Betrieb des kirchlichen Kindergartens St. Elisabeth zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 gekündigt, so der Bürgermeister. Der Kündigung war ein monatelanger Zwist zwischen Eltern und Kindergartenleitung sowie der Kirchengemeinde als Träger vorausgegangen.

Die Gemeinde habe sich daraufhin mit Unterstützung des Gemeinderates auf die Suche nach einem neuen Träger für den Kindergarten gemacht, so der Bürgermeister. Nach einem Auswahlverfahren, an



Bürgermeister Christian Riesterer (links) und KiBiDs-Geschäftsführer Klaus Reinholz mit dem Vertragswerk, das am Donnerstag nach der Zustimmung des Gemeinderates unterzeichnet wurde.

Foto: ma

dem neben der Verwaltung und dem Gemeinderat auch Elternvertreter beteiligt waren, habe sich der Gemeinderat für die KiBiDs gGmbH aus Kirchzarten entschieden, ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. In vielen Gesprächen und Sitzungen habe er mit der KiBiDs-Geschäftsführung die Eckpunkte des Kooperationsvertrags ausgehandelt, berichtete Riesterer dem Gemeinderat weiter. Juristische Unterstützung bei der Ausformulierung des Vertrags habe sich die Ge-

meinde von Rechtsanwalt Ben Eisfeld von der Freiburger Kanzlei „Bender & Philipp“ geholt.

Eisfeld erläuterte am Donnerstag im Gemeinderat die wichtigsten Eckpunkte des Vertrags, der von KiBiDs bereits unterschrieben vorlag. Der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Gottenheim und „KiBiDs“ regelt unter anderem die Bedarfsplanung für den Kindergarten, etwa die Öffnungszeiten und die Ganztagsbetreuung, den Betrieb des Kindergartens, und die Förderung

der Einrichtung durch die Gemeinde, etwa durch die Übernahme der Betriebskosten. Zudem werden Regelungen zur Aufnahme auswärtiger Kinder getroffen. Weitere Punkte sind Festlegungen zu den Personalkosten und zu den Sachkosten des Kindergartens, zu den Verwaltungskosten und den Investitionskosten. Auch die Betreuungsentgelte durch die Eltern sind im Vertrag geregelt. Das Vertragsverhältnis beginnt offiziell am 1. Februar 2024 und läuft auf unbestimmte Zeit. Wünschenswert sei, dass die Übernahme des Kindergartens durch KiBiDs schon früher erfolge, so der Bürgermeister. KiBiDs-Geschäftsführer Klaus Reinholz war in der Gemeinderatssitzung als Gast anwesend und freute sich über das einstimmige Votum des Gemeinderates.

Der Gemeinderat votierte in der Sondersitzung auch für eine Auflösungsvereinbarung der Gemeinde mit der Kirchengemeinde – eine Voraussetzung für den Übergang zu einem neuen Träger. Sobald die Verträge rechtskräftig seien, so der Bürgermeister, könne die Kirchengemeinde das Personal des Kindergartens informieren. Die Erzieherinnen und Erzieher könnten dann entscheiden, ob sie mit dem neuen Träger künftig zusammenarbeiten und somit im Gottenheimer Kindergarten bleiben wollen. **Marianne Ambs**